

Mittelverwendungsrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Posten	Bilanzwert
I. 1. Sachanlagevermögen	42.062.546
2. Immaterielle Wirtschaftsgüter (EDV- Programme)	340.980
3. Vorräte	1.127.039
Summe I	43.530.565
II. 1. Finanzanlagen	51.000
2. Bank, Kasse	9.894.119
Summe II	9.945.119
III. 1. Kurzfristige Forderungen	9.997.353
2. Übrige Forderungen	966.319
Summe III	10.963.672
Gesamtbetrag der Mittel (Summe I+II+III)	64.439.356
IV. Abzüge	
1. Sachanlagevermögen	
- davon bereits für steuerbegünstigte Zwecke verwendet	-41.817.192
- davon Wirtschaftsgüter der Vermögensverwaltung	0
- davon Wirtschaftsgüter des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs	-245.354
	(-42.062.546)
2. Immaterielle Wirtschaftsgüter	-340.980
3. Vorräte	-1.127.039
4. Verbindlichkeiten	-9.889.027
5. Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Instandhaltungen)	-3.968.251
6. Rücklagen nach § 58 Nummern 6 und 7 der Abgabenordnung	
- davon Betriebsmittelrücklage	-2.954.083
- davon Instandhaltungsrücklage	-1.990.116
- davon freie Rücklage	-2.107.314
	(-7.051.513)
Verwendungsrückstand (+) Verwendungsüberhang (-)	0,00



TOP 2.)

Kitzingen, 23.09.2019

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 – Beschluss

Anlagen: Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
Mittelverwendungsrechnung für das Geschäftsjahr 2018

I. Vortrag

1. Nach § 7 Abs. 3 Nr. 12 der Unternehmenssatzung beschließt der Verwaltungsrat über die Bestellung des Abschlussprüfers, nach § 7 Abs. 3 Nr. 11 über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses und die Entlastung des Vorstands.

Am 26.11.2018 hat der Verwaltungsrat den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) zum Abschlussprüfer bestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ist im Zeitraum vom 16.05.2019 bis zum 07.06.2019 erfolgt. Sie hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bericht über die Prüfung vom 07.06.2019 liegt bei. Der Prüfer, Herr Becker, wird diesen in der Sitzung mündlich erläutern. Danach ist im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresüberschuss von 1.250.929,41 € erzielt worden.

Zur Verwendung des Jahresüberschusses 2018 schlage ich vor, 1.250.929,41 € als Gewinn vorzutragen.

2. Nach § 3 der Unternehmenssatzung verfolgt das Kommunalunternehmen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (AO). Um die damit verbundene Steuerbegünstigung zu wahren, muss das Kommunalunternehmen seine Mittel grundsätzlich zeitnah für seine satzungsgemäßen Aufgaben verwenden. Als Ausnahmeregelung zum Gebot der zeitnahen Mittelverwendung lässt § 58 AO zu, dass eine Körperschaft ihre Mittel unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise einer Rücklage zuführt. Deshalb bestimmt die Unternehmenssatzung in § 3 Abs. 2 Satz 3: „Etwaige Überschüsse sind einer Rücklage zuzuführen, die nur zur Sicherung und Erfüllung des Unternehmenszweckes verwendet werden darf.“

Diese Rücklagenbildung unter den steuerlichen Gesichtspunkten der AO erfordert entsprechende Beschlüsse des Verwaltungsrats. Grundlage dafür sind Mittelverwendungsrechnungen laut Anlage, die sich auf Muster des BKPV stützen.

Für das Geschäftsjahr 2018 schlage ich nach Nr. IV. 6. der Mittelverwendungsrechnung vor, steuerliche Rücklagen im Umfang von 7.051.513 € zu bilden.

Im Einzelnen:

- Betriebsmittelrücklage (§ 58 Nr. 6 AO) 2.954.083 €
Dabei handelt es sich um ein Zwölftel des anzusetzenden Betriebsaufwands für das Jahr 2017 von 35.448.995,23 € nach der Gewinn- und Verlustrechnung.

- Freie Rücklage 2.107.314 €
Nach § 58 Abs. 1 Nr. 7 a AO dürfen bis zu einem Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung (in der Regel Zinserträge) sowie 10 % des Überschusses, der nach Abzug des Überschusses aus der Vermögensverwaltung verbleibt, als freie Rücklage ausgewiesen werden, deren Verwendung für nicht steuerbegünstigte Zwecke, z. B. wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Cafeteria, Telefone für Patienten u. ä.) zulässig ist.

- Instandhaltungsrücklage (§ 58 Nr. 6 AO) 1.990.116 €
Es handelt sich um eine zweckgebundene Rücklage (§ 58 Nr. 6 AO) zur nachhaltigen Sicherung der steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke des Kommunalunternehmens, weil das Klinikgebäude samt Haus- und Betriebstechnik aufgrund des Alters und der Inanspruchnahme der Anlagen sowie der technischen Entwicklung umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erfordert.

Die Betriebsmittelrücklage aus dem Jahr 2017 von 2.858.770 € ist aufzulösen. Die freie Rücklage steigt im Vergleich zu 2017 um 132.966 €, die Instandhaltungsrücklage sinkt um 4.595.837 €.

II. Beschlussvorschlag

- 1.1 Der Jahresabschluss 2018 der Klinik Kitzinger Land wird nach Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband mit einem Jahresüberschuss von 1.250.929,41 € festgestellt.
- 1.2 Der Jahresüberschuss 2018 wird vorgetragen.
- 1.3 Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
2. Auf der Grundlage von § 58 Abs. 1 Nrn. 6 und 7 AO werden für das Geschäftsjahr 2018 folgende Rücklagen gebildet:

Betriebsmittelrücklage	<i>Eintrag</i>	2.954.083 €
Instandhaltungsrücklage		1.990.116 €
Freie Rücklage		2.107.314 €

III. Zur Sitzung des Verwaltungsrats am 16.10.2019.



Penzhorn
Vorstand

TOP 2.)

Kitzingen, 23.09.2019

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 – Beschluss

Anlage: Bericht der BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018

I. Vortrag

Gemäß § 10 Abs. 1 c des Gesellschaftsvertrags beschließt der Aufsichtsrat über die Bestellung des Abschlussprüfers, nach § 10 Abs. 1 e und f über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie über die Entlastung des Geschäftsführers.

Am 26.11.2018 hat der Aufsichtsrat die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer bestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses ist vom 16.05. bis zum 07.06.2019 durch die Herren WP StB Dipl.-Kfm. Baumann, Dipl.-Kfm. Becker sowie Frau Stanek, M.Sc. erfolgt und hat zu keinen Einwendungen geführt.


Die Gesellschaft hat einen Jahresfehlbetrag von 25.031,32 € erzielt. Ich schlage vor, diesen auf das Jahr 2019 vorzutragen.

Herr Dipl.-Kfm. Becker wird den Jahresabschluss mündlich erläutern.

II. Beschlussvorschlag

- 1.1 Der Jahresabschluss 2018 der Klinikdienste Kitzinger Land GmbH wird nach Prüfung durch die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag von 25.031,32 € festgestellt.
- 1.2 Der Jahresfehlbetrag ist vorzutragen.
- 1.3 Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

III. Zur Sitzung des Aufsichtsrats am 16.10.2019.


Penzhorn
Geschäftsführer

einstimig ja



MVZ KITZINGER LAND GmbH

MVZ KITZINGER | LAND GmbH

Geschäftsführer

44.08.70

TOP 2.)

23.09.2019

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 – Beschluss

Anlage: Bericht der BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018

I. Vortrag

Gemäß § 15 Abs. 1 c) des Gesellschaftsvertrags beschließt der Aufsichtsrat über die Bestellung des Abschlussprüfers, nach § 15 Abs. 1 e) über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie über die Entlastung des Geschäftsführers.

Am 26.11.2018 hat der Aufsichtsrat die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer bestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses ist vom 16.05.2019 bis 07.06.2019 durch die Herren WP StB Dipl.-Kfm. Baumann und Dipl.-Kfm. Becker erfolgt und hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Gesellschaft hat einen Jahresfehlbetrag von 5.374,94 € erzielt. Ich schlage vor, diesen auf das Jahr 2019 vorzutragen.

Herr Dipl.-Kfm. Becker wird den Jahresabschluss mündlich erläutern.

II. Beschlussvorschlag

- 1.1 Der Jahresabschluss 2018 der MVZ Kitzinger Land GmbH wird nach Prüfung durch die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag von 5.374,94 € festgestellt.
- 1.2 Der Jahresfehlbetrag ist vorzutragen.
- 1.3 Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

III. Zur Sitzung des Aufsichtsrats am 16.10.2019.


Penzhorn
Geschäftsführer

Einstimmig ja

Jahresbilanz zum	Bilanz zum 31.12.2018 (in Euro)	Bilanz zum 31.12.2017 (in Euro)
AKTIVSEITE		
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen	340.979,52	383.337,65
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	23.723.761,93	23.029.800,65
2. technische Anlagen	743.706,00	965.327,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	2.441.098,27	2.581.430,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.153.980,06	7.523.810,24
	42.062.546,26	34.100.367,89
III. Finanzanlagen:		
1. Beteiligungen	50.000,00	50.000,00
2. sonstige Finanzanlagen, davon bei Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger	1.000,00	1.000,00
	(0,00)	(0,00)
	51.000,00	51.000,00
B. Umlaufvermögen:		
I. Vorräte:		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	824.384,42	675.404,27
2. unfertige Leistungen	278.854,50	355.730,55
3. geleistete Anzahlungen	23.800,00	23.800,00
	1.127.038,92	1.054.934,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	5.566.696,86	4.807.282,19
	(0,00)	(0,00)
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht, davon nach der BpflV, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4.410.655,96	3.014.306,90
	(19.328,96)	(20.126,90)
	(0,00)	(0,00)
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	389.643,27	183.265,38
	(253.230,27)	(135.848,69)
4. sonstige Vermögensgegenstände, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	576.675,41	481.211,37
	(0,00)	(0,00)
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.963.671,50	8.486.065,84
	9.894.118,68	11.969.398,06
C. Ausgleichsposten nach dem KHG:		
1. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	408.141,84	408.141,84
D. Rechnungsabgrenzungsposten:		
1. andere Abgrenzungsposten	183.696,41	98.610,15
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	183.696,41	98.610,15
	0,00	1.113,00
	0,00	1.113,00
	65.031.193,13	56.552.969,25

Jahresbilanz zum	Bilanz zum 31.12.2018 (in Euro)	Bilanz zum 31.12.2017 (in Euro)
PASSIVSEITE		
A. Eigenkapital:		
1. Stammkapital	500.000,00	500.000,00
2. Kapitalrücklagen	579.197,75	579.197,75
3. Gewinnrücklagen	8.293.951,67	8.293.951,67
4. Gewinnvortrag	13.986.500,93	13.044.282,40
5. Jahresüberschuss	1.250.929,41	942.218,53
	24.610.579,76	23.359.650,35
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens:		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	24.181.636,11	21.360.541,77
2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	82.823,00	94.501,00
	24.264.459,11	21.455.042,77
C. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	271,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	750,00	29.993,00
3. sonstige Rückstellungen	6.238.533,39	5.940.557,69
	6.239.554,39	5.970.550,69
D. Verbindlichkeiten:		
1. erhaltene Anzahlungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.077,94 (1.077,94)	827,15 (827,15)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.714.719,92 (1.714.719,92)	752.662,76 (752.662,76)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	29.243,14 (29.243,14)	30.195,86 (30.195,86)
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht, davon nach dem KHEntgG, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.395.742,74 (709.378,18) (709.378,18)	3.815.866,24 (526.648,68) (526.648,68)
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.622.238,00 (0,00)	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	10.133,80 (10.133,80)	84.234,53 (84.234,53)
7. Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.115.871,86 (1.115.871,86)	1.061.673,84 (1.061.673,84)
	9.889.027,40	5.745.460,38
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	16.080,45	16.080,45
F. Rechnungsabgrenzungsposten	11.492,02	6.184,61
	65.031.193,13	56.552.969,25

Gewinn- und Verlustrechnung	2018 (in Euro)		2017 (in Euro)	
1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	32.661.243,90		31.365.956,98	
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.322.794,44		1.242.005,78	
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.155.921,18		1.088.373,78	
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	9.919,77		10.335,10	
4a. Umsatzerlöse eines Krhs. nach § 277 des HGB's (KGr. 44, 45, 57, 58; KUGr. 591) davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre (KGr. 58)	1.855.338,94 (0,00)		1.909.428,93 (47.231,00)	
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen	-76.876,05		53.569,37	
6. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		0,00	
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11	199.462,32		190.095,51	
8. sonstige betriebliche Erträge	92.829,86	37.220.634,36	44.250,77	35.904.016,22
9. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	19.936.421,26		19.456.623,26	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	4.268.046,54 (1.121.757,91)		4.239.364,01 (1.115.568,44)	
10 Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.870.537,99		4.594.609,52	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.159.225,44	32.234.231,23	3.024.210,67	31.314.807,46
Zwischenergebnis		4.986.403,13		4.589.208,76
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen, davon Fördermittel nach dem KHG	7.456.304,00 (5.810.836,00)		5.131.703,58 (5.108.804,00)	
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	1.623.315,38		1.643.720,82	
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	7.460.019,00		5.135.237,28	
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	64.242,38		83.665,13	
Übertrag	1.555.358,00	4.986.403,13	1.556.521,99	4.589.208,76

Gewinn- und Verlustrechnung	2018 (in Euro)		2017 (in Euro)	
	Übertrag	1.555.358,00	4.986.403,13	1.556.521,99
15. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Aufwendungen	0,00	1.555.358,00	0,00	1.556.521,99
16. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen, sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingang- setzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	2.157.755,02		2.298.369,62	
17. sonstige betriebliche Aufwendungen, davon aus Ausgleichsbeträgen nach § 4 Abs. 1 bis 3 BPfIV, soweit nicht unter Nr. 1	3.149.571,83		2.905.814,02	
	(0,00)	5.307.326,85	(0,00)	5.204.183,64
Zwischenergebnis		1.234.434,28		941.547,11
18. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	40.517,15		43.434,81	
	(0,00)		(0,00)	
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon für Betriebsmittelkredite, davon an verbundene Unternehmen	6.775,03		10.426,12	
	(0,00)		(0,00)	
	(0,00)	33.742,12	(0,00)	33.008,69
20. Steuern, davon vom Einkommen und vom Ertrag	(16.297,20)	17.246,99	(31.387,48)	32.337,27
21. Jahresüberschuss		<u>1.250.929,41</u>		<u>942.218,53</u>

nachrichtlich:

Verwendung des Jahresüberschusses

a) auf neue Rechnung vorzutragen 1.250.929,41